



Seminar

Freie Mitarbeit, Minijob, Leiharbeit: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile und Risiken

Zielgruppe:

Arbeitgeber mit kleinen und mittelständischen Betrieben, Personalleiter und Personalsachbearbeiter, Freiberufler

Thema:

Der Einsatz externer Mitarbeiter kann unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft, bei stark schwankendem Arbeitsanfall sogar wirtschaftlich unvermeidbar sein. Diese Formen der Beschäftigung bergen aber gerade für den Arbeitgeber erhebliche Risiken. Diese Informationsveranstaltung klärt hierüber auf und zeigt Lösungsmöglichkeiten.

Schwerpunkte:

1. Freie Mitarbeiter

- a. Definition, Abgrenzung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern
- b. Scheinselbstständigkeit
- c. Steuer- und sozialrechtliche Folgen der Scheinselbstständigkeit für den Arbeitgeber
- d. Clearingverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (Statusfeststellung)

2. Minijob

- a. Abgrenzung zum Midijob
- b. Sozialversicherungsrechtliche Unterschiede aus Sicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- c. Kostenfolgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

3. Leiharbeit

- a. Grundlagen / Definition
- b. Erlaubnispflichtigkeit
- c. Equal Pay Grundsatz und tarifvertragliche Abweichungsmöglichkeiten
- d. CGZP-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts und deren Folgen

Referent:

Fabian Scheunemann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Spezialist für Arbeitsrecht, München

Veranstaltungsdaten:

Dienstag, 19. Mai 2015 * 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Str. 480, 2. Obergeschoss, München

Kostenbeitrag pro Person: 40,00 EUR inkl. USt.

Seminargetränke und Seminarunterlagen sind im Preis eingeschlossen.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben genannter Veranstaltung an.

Anmeldung

Name, Firma, Adresse: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift